



## Gruppe im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hausanschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — Postanschrift: Postfach, 31132 Hildesheim  
☎ (0 51 21) 3 09-2911/2901 — Fax (0 51 21) 3 09-2909 — E-Mail: [Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de](mailto:Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de)

**Herrn Landrat  
Reiner Wegner**

o.V.i.A.

Hildesheim, 20.03.2013

### **Umstellung Gutscheinsystem auf Bargeld für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

entsprechenden Presseveröffentlichungen war zu entnehmen, dass der Landkreis Hildesheim erwägt das bisherige Gutscheinsystem zur Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dahingehend abzuändern, dass künftig die Leistungen in Bargeld ausgegeben werden.

Der bisherigen Regelung des Innenministeriums zum Gutscheinsystem lagen weiterhin relevante Überlegungen zu Grunde. So sollten insbesondere keine zusätzlichen Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge geschaffen und insbesondere unterbunden werden, dass ggf. Schlepper auch noch mit Bargeld aus staatlichen Leistungen finanziert werden.

Das Gutschein-System sollte zudem für eine Überprüfungsphase der Asylanträge, die so kurz wie möglich zu gestalten ist, die notwendige Versorgung sicherstellen, bis tatsächlich politisch verfolgte Personen einen gesicherten Aufenthalt erhalten und schlichte Wirtschaftsflüchtlinge unverzüglich zurückgeführt werden.

In der gängigen Praxis war mit den Gutscheinen zumindest gewährleistet, dass die Leistungen auch für die tatsächliche Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und zum notwendigen Lebensbedarf eingesetzt wurden.

Die nunmehr vom Innenministerium ermöglichte Handlungsfreiheit lässt das bewährte System weiterhin zu, gibt den Kommunen aber die Möglichkeit einer Entscheidung, sofern sinnhafte Überlegungen angestellt worden sind. In Anbetracht der erstaunlichen Schnelligkeit der Kreisverwaltung ergeben sich vor diesen Hintergründen aus Sicht der Kreistagsgruppe CDU/FDP folgende Fragen:

1. Die o.g. Ziele zur Vergabep Praxis mit Gutscheinen müsste auch bei der Umstellung auf Bargeld gewährleistet werden. Hierzu gibt es bisher keine Aussage des Landkreises, wie dies erreicht werden soll.
2. Ist die Entscheidung, welches System der Landkreis Hildesheim künftig anwendet, in der Organisationszuständigkeit des Landrates begründet?

- a. Wenn ja – wie wird dann der offenbar populistische Antrag zum gleichen Thema von der Gruppe SPD/Grüne für den Ausschuss 4 gewertet?
  - b. Wenn nein – warum werden die Gremien des Kreistages nicht beteiligt, bevor der Landkreis Hildesheim entsprechende Presseverlautbarungen abgibt?
3. Welche konkreten Überlegungen hat die Kreisverwaltung für den angestrebten Systemwechsel?

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. Ute Bertram**  
**sozialpolitische Sprecherin**  
**CDU-Kreistagsfraktion**

**F.d.R.**



**Thomas Oelker**  
**Fraktionsgeschäftsführer**